



Einladung und Ausschreibung zu den
19. Hessischen Fohlentagen vom 02.9. – 07.9.2022

Gemäß aktueller Zuchtordnung des IPZV

*Hessische IPZV- Fohlenmaterialprüfung mit Fohlenchampionat des Zuchtverbandes und
Basisprüfung für Stuten sowie Jungpferde-Materialprüfung*

Die Termine sind gleichzeitig zentrale Stutbuch-Eintragungstermine und Verbands-
Prämienfohlenschauen des Verbandes der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.

Diese Ausschreibung wurde geprüft und genehmigt vom IPZV-Landeszuchtwart des IPZV-LV
Hessen am 28.07.2022

Veranstalter

IPZV-Landesverband Hessen e.V. in Zusammenarbeit mit dem Verband der Pony- und
Pferdezüchter Hessen e.V.

Veranstaltungsorte

Freitag, 02.09.2022

Gestüt Gaedingaholt, Tobias Müller
Marienhof, 56479 Elsoff, Mobil: 0157-34736609

Samstag, 03.09.2022

Orlitzhöfe, Familie Tietmeyer-Vilz
Orlitzhöfe 2, 63691 Ranstadt, Telefon: 06046-940010, Mobil: 0160-4470763

Hirtenhof, Nicole Rubel,
Hirtenhof 1, 61273 Wehrheim; Mobil: 0171- 3317134

Sonntag 04.09.2022

Gestüt Hemsberg, Familie Hiesinger, Gronauer Str. 61, 64625 Bensheim-Zell,
Telefon 06251-64731, Mobil 0174-6347966

Montag, 05.09.2022

Gestüt Ellenbach, Stefan Althans

Teich 1, 34260 Kaufungen, Telefon: 05605-4253, Mobil: 0172-9447960

Gestüt Ást, Magnus Thurner, Auf der Heide 3, 34314 Espenau, Mobil: 0172- 5310782

Dienstag, 06.09.2022

Gestüt Friedrichstein, Saskia Rüffert, Friedrichstein 4, 34289 Zierenberg, Mobil: 0162/ 2867859

Islandpferdehof Erkshausen, Familie Köthe,

Hauptstr. 2a, 36199 Rotenburg, Mobil: 0173-2665226

Mittwoch 07.09.2022 (eventuell auch am Dienstag, 06.09.2022)

Reithalle Eschwege, Am Hospitalbrunnen 4, 37269 Eschwege,

Anne Karen Weick, Mobil: 0152/ 33758235

Schauleitung und Organisation:

IPZV-Landeszuchtwart Christian Simmer in Zusammenarbeit mit dem Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. und den Veranstaltern vor Ort.

Der genaue Zeitplan und eventuelle Änderungen werden nach Nennschluss bekannt gegeben.

Möglichkeiten zur Pferdeunterbringungen/Fragen zu Anreise und Organisation des

Treiberteams sind mit den lokalen Veranstaltern zu besprechen.

Richter:

Barbara Frische, Barbara Althans

Nennungen an:

Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V., Pfützenstr. 67, 64347 Griesheim

Es können nur **Fohlen genannt werden, für die bereits Deckschein und Abfohlmeldung beim hessischen Zuchtverband (VPPH) vorliegen.**

Eine IPZV- **Basisprüfung** für Stuten ist auf jedem Prüfungsort möglich. IPZV Jungpferde-materialprüfungen sind nur auf **Gestüt Gaedingaholt, Gestüt Hemsberg** und **Gestüt Ellenbach** möglich.

Grundsätzlich sind Nennung nur bei vollständiger Zahlung im Voraus gültig.

Für die **Jungpferde-Materialprüfung** ist eine leserliche Kopie des Abstammungsnachweises (z.B. Eigentumsurkunde) einzusenden. Das Pferd muss bereits im WorldFengur eingetragen sein. Bei unvollständigen Unterlagen wird eine Bearbeitungsgebühr von 5.- Euro zusätzlich fällig.

Nennformulare auf der IPZV-Seite im Bereich Service, Download-Center, Züchter.

Nennungsschluss

15.8.2022. Bitte den Nennungsschluss einhalten, da sich der Zeitplan nach der Anzahl der genannten Pferde richtet.

Nachnennungen sind nur nach telefonischer Absprache und gegen doppelte Nenngebühr möglich. Die Schauleitung behält es sich vor, Nachnennungen aus Gründen der Zeitplaneinhaltung nicht anzunehmen.

Nenngeld IPZV-Fohlenbeurteilung

Der Betrag richtet sich nach der Anzahl der vorgestellten Fohlen je Züchter:

1 bis 5 Fohlen: 28,- Euro je Fohlen

6 Fohlen und mehr: 25,- Euro je Fohlen

Gebühren

Die Nennung ist nur bei vollständiger Zahlung im Voraus gültig. Die Zahlung erfolgt auf folgendes Konto:

Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen, IBAN: DE45 508 501 50 0010001200, Sparkasse Darmstadt (nicht IPZV-Mitglieder zahlen doppelte Gebühr).

Eintragung in WorldFengur und Abstammungsüberprüfung

Die Kosten für die Eintragung in WorldFengur betragen 15,- Euro pro Fohlen und werden zusammen mit der Gebühr für die Fohlenregistrierung über den Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. abgerechnet.

Eine Abstammungsüberprüfung der Fohlen muss vor Passerstellung erfolgen. Haare von Stuten und Fohlen werden vom Verbandsbeauftragten vor Ort entnommen und mit den notwendigen Unterlagen an die Certagen GmbH weitergeleitet.

Die Abrechnung der Untersuchungskosten erfolgt direkt zwischen Auftraggeber (Züchter) und der Certagen GmbH.

Mit der Eintragung eines Pferdes in den WorldFengur und die damit verbundene Vergabe der FEIF-ID-Nummer ist die Eintragung sämtlicher Vorfahren in den WF verbunden. Damit ist die Reinrassigkeit des Pferdes bestätigt. Eine Zuchtwertschätzung der Pferde (BLUP) erfolgt automatisch einmal pro Jahr.

Basisprüfung

Das Ergebnis der Basis-Prüfung wird vom Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. für die Eintragung ins Zuchtbuch übernommen.

Nenngeld für die IPZV-Basisprüfung 45,- Euro pro Pferd. Jedes zur Basisprüfung gemeldete Pferd muss eine FEIF-ID-Nr. haben und somit eingetragen sein in WorldFengur. Dies dient dem Nachweis der Reinrassigkeit. Bei älteren Pferden anlässlich der Basis-Prüfung erfolgt die Antragstellung durch den Züchter selbst bei der IPZV-Geschäftsstelle.

Materialprüfung für Jungpferde

Nenngeld für die Materialprüfung beträgt 65,- Euro pro Pferd. Jedes zur Materialprüfung gemeldete Pferd muss eine FEIF-ID-Nr. haben und somit sein in WorldFengur eingetragen sein. dies dient dem Nachweis der Reinrassigkeit.

Nur Stutbucheintragung/Fohlenregistrierung ohne IPZV-Beurteilung

Die Nennung hierfür erfolgt beim Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. Pfützenstr. 67, 64347 Griesheim.

Benötigt werden vor Ort die Originalpapiere der Mutter bzw. der Equidenpass sowie der Deckschein, der innerhalb von 28 Tagen nach der Fohlngeburrt an den Verband gesandt wurde.

Haftung/Gesundheit

Die Pferde müssen gesund sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter/Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung. Er behält sich vor, augenscheinlich verletzte oder kranke Tiere von der Veranstaltung auszuschließen. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein.